

Gemeinde Fichtenberg

Kreis Backnang

Begründung zum Bebauungsplan "Kellerfeld V"

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. 580/2 nördlich des Amselwegs OW 27 strebt die Überbauung seines an die Baugebiete Kellerfeld I und IV angrenzenden Grundstücks an. Diese Bebauung stellt eine Ergänzung der vorhandenen Bebauung dar. Auf dem Grundstück können drei bis vier Gebäude erstellt werden.

Die Erschließung des Baugebiets ist gesichert. In dem Grundstück liegt bereits eine Kanalisationsleitung, an die die Gebäude angeschlossen werden können. Der Anschluß an die Wasserversorgung ist von OW 27 her möglich. Von dieser Straße aus erfolgt auch die verkehrsmäßige Erschließung des Gebiets. Die Erschließungsstraße soll als Privatweg ausgeführt werden. Der Gemeinde werden daher keine Erschließungskosten entstehen. Es ist aber notwendig, die über das Baugebiet verlaufende Mittelspannungsleitung der EVS zu verlegen.

Die im Planentwurf vorgesehene Bauweise richtet sich nach der bereits vorhandenen Bebauung in der Umgebung.

Verzeichnis der Grundstückseigentümer
zum Bebauungsplan "Kellerfeld V"

Geb. 223	W e l l e r Helmut, Schreinerseheleute
Geb. 370	D r e h e r Edith, Kaufmannsehefrau
Flst. 557/1	W o l f a h r t Karl, Landwirtseheleute
Flst. 558/1	K ü h n l e Rosine, Witwe
Flst. 560	H ä g e l e Frieda, Witwe
Flst. 580/2	K ü h n l e Rosine, Witwe